

Auswege aus der Erwerbsunfähigkeit und Exklusion: Zuverdienst und Alternativen zur Werkstatt

Jörg Greis, Geschäftsführer

Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH, Mainz



Historischer Hintergrund

Psychiatriereform ab 1970er Jahre

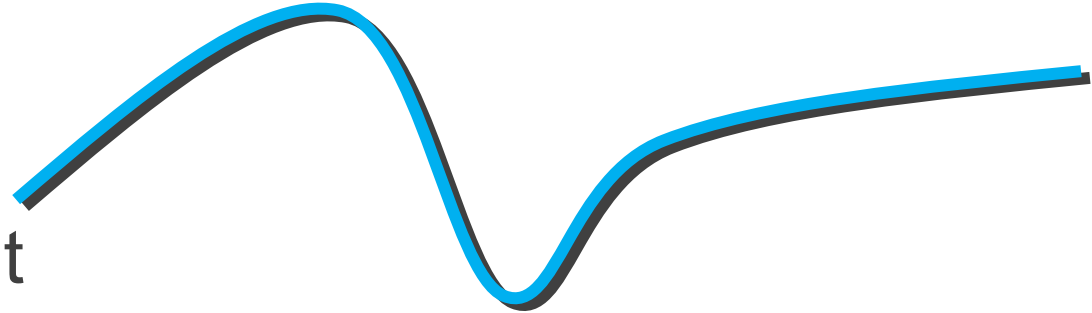
- gemeindenahe psychiatrische Versorgung
(Psychiatrie-Enquete 1975)

In der Folge Entwicklung eines gleichartigen Systems zur »Teilhabe an Arbeit« für Menschen mit

- geistiger Behinderung und
- psychischer Beeinträchtigung

Psychische Beeinträchtigung

- variabel
- krisenhafte Verläufe
- schwankende Belastbarkeit



Geistige Behinderung

- stabil
- dauerhaft
- konstante Leistung

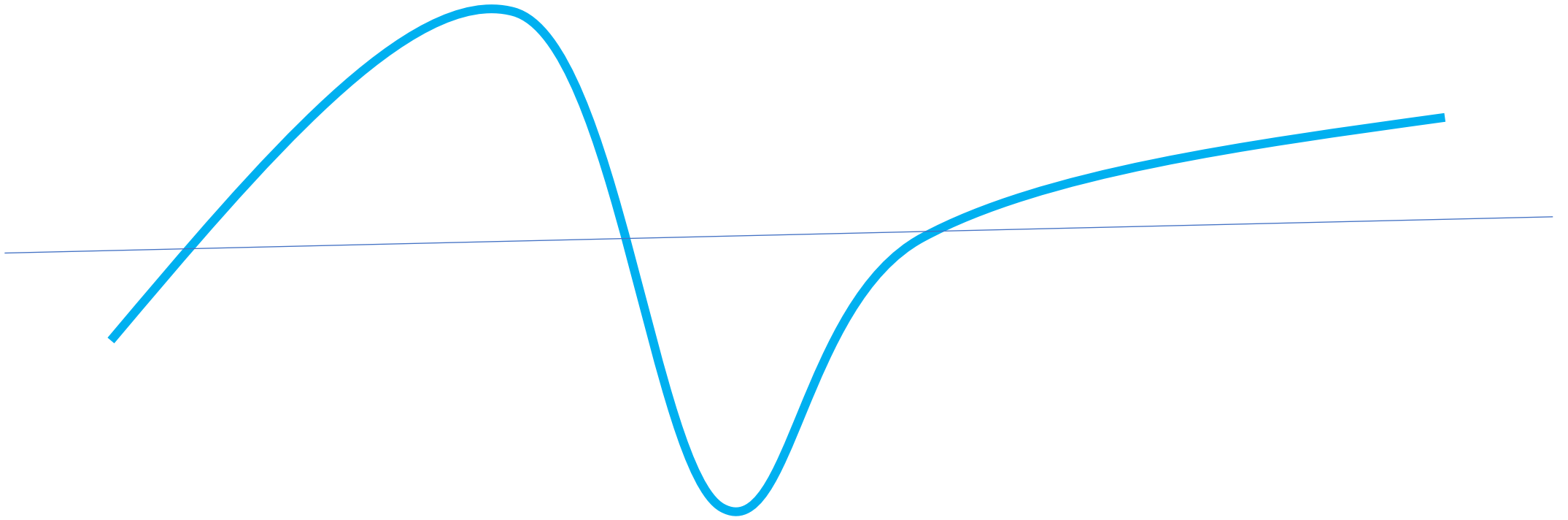


Unterschiedliche Anforderungen an berufliche Rehabilitation und Teilhabe

Im Falle psychischer Beeinträchtigung

bessere Berücksichtigung der Bedarfe bei der Teilhabe an Arbeit durch Verschmelzung von Leistungen nach den Prinzipien:

Flexibilisierung – Individualisierung – Durchlässigkeit



Zugang zu »Teilhabe an Arbeit«

Aktuell:

- oft langwierige, schwierige Zugänge zum Hilfesystem

Verbesserung durch:

- Schaffung eines niedrigschwelligen Angebots für akute Hilfe/Beratung
- bei weitergehendem Hilfebedarf Betreuung durch integrierte Clearingstelle

Kontinuierliche Betreuung auch in Krankheits- und Krisenphasen

Aktuell:

- bei längerer Arbeitsunfähigkeit (42 Tage) oder Unterschreitung der Mindestanwesenheit Verlust von Tagesstruktur, Betreuung, sozialen Kontakten

Verbesserung durch:

- individuell abgestimmte Betreuung der Teilnehmenden
- flexible, individuell angepasste Beschäftigungs-/ Anwesenheitszeiten
- Gewährleistung kontinuierlicher Tagesstruktur

Kontinuierliche personale Betreuung

Aktuell:

- doppelte Betreuungsstruktur bei WfbM-Beschäftigten/anderer Leistungsanbieter (Sozialdienst + psychosoziale Betreuung)

Verbesserung durch:

- ganzheitliche Betreuung durch einen Sozialdienst (Arbeit und häuslicher Bereich) (Wunsch- und Wahlrecht)
- Einsparung von Ressourcen, entfallende Abstimmungsprozesse, besseres Vertrauensverhältnis

Verbesserung der Integration

Aktuell:

- »first train, then place«

Verbesserung durch:

- Umkehrung in »first place, then train«
- kein Wechsel des Betreuungspersonals
- bessere Vermittlungsergebnisse

Flexibilisierung der Angebote

Aktuell:

- mangelnde Flexibilität bei Angeboten u. a. zur beruflichen Bildung zwischen Werkstatt, Zuverdienst, Tagesstätte

Verbesserung durch:

- alle Teilnehmenden erhalten Zugang zu beruflicher Bildung, arbeitsbegleitenden Angeboten, Maßnahmen der Tagesstätte

Aufhebung der Grenze zwischen Zuverdienst und Werkstatt/anderer Leistungsanbieter

Aktuell:

- wöchentliche Arbeitszeit entscheidend für Zuordnung zu Angeboten (Zuverdienst – 15 Std. – Werkstatt)
- bei Überschreitung Wechsel von Aufgaben, Ort, sozialem Umfeld

Verbesserung durch:

- alle Bereiche stehen allen Teilnehmenden offen – unabhängig von geleisteten Stunden
- mehr Stabilität, Erweiterung der möglichen Arbeitsfelder

Einbeziehung von Experten in eigener Sache

- emotionale Unterstützung und Orientierung auf Augenhöhe
- Beispiel für erfolgreiche Bewältigung von Krisen
- Hilfe bei der Entwicklung von Selbsthilfestrategien und dem Erkennen von individuellen Stärken

Grundlagen für die Umsetzung

Schließung einer abweichenden Zielvereinbarung nach § 132
SGB IX

- (1) Leistungsträger und Träger der Leistungserbringer können Zielvereinbarungen zur Erprobung neuer und zur Weiterentwicklung der bestehenden Leistungs- und Finanzierungsstrukturen abschließen.
- (2) Die individuellen Leistungsansprüche der Leistungsberechtigten bleiben unberührt.

- Finanzierung über Trägerbudget

Herzlichen Dank!

Jörg Greis, Geschäftsführer

Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH, Mainz